

Maßnahmenkonzept zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen (Lehre und Prüfungen)

während der SARS-CoV-2 – Pandemie
Stand: 01.06.2022

Grundlagen

Nach Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes zum 26.5.2022 wurde ein neues betriebliches Maßnahmenkonzept (BMK) erstellt. Dieses legt die Basisschutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz fest.

Im vorliegenden Dokument werden die für die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln noch einmal zusammengefasst, welche das [betriebliche Maßnahmenkonzept](#) ergänzen. Zur Information der Studierenden wurde ein [Merkblatt](#) erstellt, in dem die Bedingungen und Verhaltensregeln zur Präsenz ebenfalls festgehalten sind.

Die bereits bestehenden, gesonderte Konzepte für Praxislehrveranstaltungen (z.B. in der Fakultät Chemie, der Sportpädagogik usw.) müssen ebenfalls angepasst werden, bleiben aber hiervon unberührt.

Basisschutzmaßnahmen für Lehr- und Prüfungsveranstaltungen

Maskenempfehlung

Ein gegenseitig getragener Mund-Nasen-Schutz reduziert die Ansteckungsgefahr mit dem SARS-CoV-2-Virus. Aus gegenseitiger Rücksichtnahme und zum Schutz besonders gefährdeter Personen wird das Tragen einer Schutzmaske (für den stärkeren Eigenschutz ggfs. FFP2-Maske) in Innenräumen weiterhin empfohlen, insbesondere in engen räumlichen Situationen und in Veranstaltungen.

Einhaltung von Hygienemaßnahmen

Alle Hochschulangehörigen können durch die Einhaltung der Hygieneregeln **persönlich** zum gegenseitigen Schutz beitragen (Abstand – Hygiene – Maske – Lüften – Corona-Warn-App).

Grundsätzliches zu Präsenzveranstaltungen

Raumvergabe und Belegungsvorgaben

Die Raumvergabe für zentral verwaltete Veranstaltungsräume erfolgt nach bekanntem Verfahren durch das Dezernat Gebäudemanagement. Eine [Übersicht der Räume](#) ist veröffentlicht. Alle Räume, auch dezentrale Flächen der Fakultäten, können wieder ohne Beachtung von Abständen oder Belegungsvorgaben belegt werden.

Zugänglichkeit und Raumausstattung

Die Hauptzugänge zu den Gebäuden sind zu den hochschulüblichen Zeiten geöffnet. Das Dezernat Gebäudemanagement stellt an zentralen Punkten Spender mit Desinfektionsmittel bereit.

Lüftung in Hörsälen und Seminarräumen

Bei den zentral vergebenen Hörsälen, bei allen fensterlosen Seminarräumen und bei einigen Seminarräumen mit Fenster (z. B. in S06 und R11T) wird eine ausreichende Belüftung durch technische Anlagen sichergestellt. Möglicherweise virenbelastete Aerosole werden regelmäßig über die Abluft entfernt. Die sonst üblichen Umluftanteile zur Energieeinsparung bleiben abgeschaltet. In den Hörsälen sind meist Quelläüftungen eingebaut, die frische Luft zu jedem einzelnen Platz führen und somit einen zusätzlichen Infektionsschutz bieten.

Alle anderen Veranstaltungsräume müssen ca. alle 15 Minuten für 3-5 Minuten gründlich gelüftet werden.

Durchführung von Präsenzveranstaltungen (Lehre und Prüfungen)

Aufenthalt im Veranstaltungsraum

Während der Veranstaltung wird das Tragen der medizinische Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Mindestabstände in Veranstaltungsräumen sind aufgehoben, jeder Platz kann besetzt werden. Für Prüfungen werden üblicherweise geringere Belegungszahlen angesetzt.

Verlassen des Veranstaltungsraums

In Seminarräumen ohne technische Lüftung sollten nach Beendigung der Veranstaltung einige Fenster zumindest auf Kipp geöffnet werden, um einen Luftaustausch vor Belegung durch die nächste Gruppe vorzunehmen.

Anwesenheit von Schüler:innen in verschiedenen Projekten

Für Schüler:innen gelten keine gesonderten Zugangsregeln mehr.

Quarantäneregelungen

Gemäß der CoronaTestQuarantäneVO NRW sind erkrankte und positiv getestete Personen verpflichtet, sich selbst zu isolieren und unverzüglich alle engen Kontaktpersonen zu unterrichten ([Quarantäneregeln](#)). Diese Isolationspflicht kann durch positive PCR-Test- oder Schnelltestergebnisse gegenüber der Hochschule nachgewiesen werden. Die Meldungen gehen an studierendensekretariat-essen@uni-due.de. Bei engem Kontakt zu einer infizierten Person (auch Haushaltangehöriger) gilt jetzt nur noch eine Isolationsempfehlung.

Unter Quarantäne/Isolierung stehende Personen müssen der Präsenz fernbleiben und gelten für Präsenzprüfungen als prüfungsunfähig. Solange keine Erkrankung auftritt, kann an digitalen Lehr- und Prüfungsformaten teilgenommen werden, wenn sie denn während des Präsenzsemesters angeboten werden.

Als enge Kontaktpersonen gelten Personen, die mit Infizierten während der letzten zwei Tage vor deren positivem Test oder Auftreten von Krankheitssymptomen für einen Zeitraum von mehr als 10 Minuten und einem Abstand von weniger als 1,50 m ohne das beiderseitige Tragen einer Maske Kontakt hatten oder die mit Infizierten einen schlecht oder nicht belüfteten Raum über eine längere Zeit geteilt haben.

Corona-Erkrankungen

Falls Studierende den Lehrenden bzw. der Fakultät eine Covid-19 Erkrankung meldet, ist dies dem Studierendensekretariat weiterzuleiten unter Studierendensekretariat-essen@uni-due.de. Eine Meldepflicht gilt weiterhin für Beschäftigte an die zentrale Adresse personaldezernat@uni-due.de. Die Meldungen laufen an einer zentralen Stelle zusammen, lösen ggfs. eine Nachverfolgung innerhalb der UDE aus. Sie dienen der Hochschule zur Beobachtung des Infektionsgeschehens im eigenen Haus.

Hilfestellung und Fragen

Dezernat Gebäudemanagement und Stabsstelle für Arbeitssicherheit & Umweltschutz können die Lehrenden bzw. Fakultäten beraten und unterstützen.

Außerdem ist die zentrale Mailadresse corona@uni-due.de eingerichtet.

Zusätzliche Hinweise zu mündlichen und praktischen Prüfungen

Raumausstattung und Maskenempfehlung

Eine Maskenpflicht ist aufgehoben, auf regelmäßige Lüftung ist zu achten. Die Prüfungsleitung legt erforderliche Schutzmaßnahmen fest. Für mündliche Prüfungen können Plexiglas-Abtrennungen oder die Einhaltung eines Abstands weiterhin als erprobte Infektionsschutzmaßnahmen angewendet werden.

Promotionsprüfungen

Zur Herstellung der Öffentlichkeit nach Maßgabe der fakultätsspezifischen Promotionsordnung kann die Disputation bei Bedarf ganz oder teilweise per Videostream übertragen werden. Die Prüfungen können aber auch ohne Teilnehmendenbeschränkung in Präsenz stattfinden. Für zuschauende Gäste gilt eine Maskenempfehlung.